

*Neuregelung der Zinsfrage im Prof. Kehr'schen Sinne ab 1/1 30*

Abschrift.

Berlin, den 7. Dezember 1929.

*Handwritten: 25.12.29.*

Sehr geehrter Herr Professor!

Nach seiner Rückkehr habe ich Herrn Geheimrat Prof. Dr. Kehr den Inhalt Ihrer Karte vom 30. November d. J. vorgetragen, wonach nach Durchführung der Fusion der beteiligten Bankinstitute das Konto „Monumenta Germaniae Diplomata“ nunmehr bei der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien I, Am Hof 6 geführt wird. Herr Geheimrat Dr. Kehr ist mit der Neuregelung einverstanden unter der Voraussetzung, daß der Schriftwechsel, der seinerzeit mit der Allgemeinen Bodenkredit-Anstalt gepflogen worden ist, nebst den dazu gehörigen Urkunden an die Österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe übergegangen ist und daß die Rechtsverhältnisse zwischen der Zentraldirektion der Monumenta und der letzteren die gleichen sind, wie die zwischen der Zentraldirektion und der ehemaligen Österreichischen Bodenkredit-Anstalt eingegangenen.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen in letzter Zeit vorgekommenen Zahlungseinstellungen auch von angesehenen Banken hält Herr Geheimrat Kehr es jedoch für angezeigt, vom 1. Januar 1930 ab bis auf weiteres die Zuschüsse für die dortige Diplomata Abteilung in monatlichen Raten zu überweisen. Es werden danach von dem genannten Zeitpunkt ab an die neue Zahlstelle in Wien monatlich 247,50 RM für die Wiener Diplomata Abteilung und 150 RM Vergütung für Herrn Dr. Lacroix, zusammen also 397,50 RM überwiesen werden. Die Quittungen - über den ersteren Betrag mit Ihrer Unterschrift, über den zweiten mit der des Herrn Dr. Lacroix versehen - bitte ich mir wie gewöhnlich nach dem Monatsersten zuzustellen. Je 3 Quittungsformulare für die Monate Januar, Februar und März 1929 sind beigelegt. Ich

darf

*Handwritten note at bottom: x p m ab 1/1 30 = 200 RM ... insgesamt 497,50 RM*